



VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
 Constantinstraße 40 · 30177 Hannover
Briefanschrift: VHV · 30138 Hannover
 Telefon (05 11) 9 07-39 91 · Fax (05 11) 9 07-89 00
 www.vhv.de

VM-Nr.:

AZ-VM:

VS-Nr.:

- Neu-
 Ersatz-

**Antrag auf I. Verbundene Hausratversicherung zum Neuwert (VHB 2002)
 II. Glasversicherung (AGIB 94) – Fassung 2003**

Tarif „Öffentlicher Dienst“ Dienststelle: *

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen.

„Klausel Home-Service“: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Besorgung von Handwerkern und Dienstleistern.
 Zu den Hinweisnummern [z. B. (4)] beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite!

**Antrag-
 steller(in)**

- Herr
 Frau

Vor- und Zuname

Postanschrift: Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit*

Beruf*

Telefon*

Geburtsdatum*

Anschrift des zu versichernden Risikos: Straße/PLZ/Ort – falls abweichend von der Postanschrift

**Vertragsdauer,
 Zahlungsweise**

Vertragsdauer: grundsätzlich 1 Jahr

vom (4)

mittags,
 12 Uhr

bis (4)

mittags,
 12 Uhr

Zahlungsweise

- 1/1-jährlich 1/4-jährlich (5% Zuschlag)
 1/2-jährlich (3% Zuschlag) 1/12-jährlich (8% Zuschlag)

**Einzugs-
 ermächtigung**

Hiermit wird die VHV ermächtigt, die fälligen Versicherungsbeiträge von meinem Konto einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für alle bei der VHV bestehenden Versicherungsverträge. Der Einzug soll von folgendem Konto vorgenommen werden:

Kontoinhaber

Name/Ort des Geldinstitutes

Bankleitzahl

Konto-Nr.

**Bündelnachlaß
 (21)**

Bestehen für den Antragsteller oder dessen Partner bereits zwei oder mehr Versicherungsverträge bei der VHV? nein ja, und zwar Antrag beigefügt

1. Vers.-Schein-Nr.:

2. Vers.-Schein-Nr.:

Name des Partners

**Hausrat-
 versicherung
 (8-11)**

Verbundene Hausratversicherung zum Neuwert (VHB 2002): Zu versichern ist der Hausrat zum Wiederbeschaffungspreis gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Beraubung sowie Vandalismus, Leitungswasser- und Sturm-/Hagelschäden.
Der Antragsteller erklärt, daß sich der Hausrat in einer ständig bewohnten Wohnung in einem massiven oder von Steinfachwerk errichteten Gebäude bzw. in einem Fertighaus in Leichtbauweise – außen feuerhemmend verkleidet – unter harter Dachung ohne Gefahrerhöhung durch Inhalt, Betrieb und Nachbarschaft befindet. Sollte eine der o.g. Voraussetzungen nicht zutreffen und/oder die Versicherungssumme über 200.000 EUR liegen, so reichen Sie bitte zusätzlich den Zusatzfragebogen zur Hausratversicherung (650.0001.26) ein.

Haben alle Außentüren/Wohnungsabschlußtüren bündige Zylinderschlösser und von innen verschraubte Türschilder? ja nein

Basis

Klassik

Exklusiv

Mindestversicherungssumme
 pro qm Wohnfläche 655 EUR

Mindestversicherungssumme
 pro qm Wohnfläche 705 EUR

Beitragssatz Jahresbeitrag

Kein Abzug wegen Unterversicherung gilt nur dann als vereinbart, wenn die beantragte Versicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche bei den Tarifen Basis und Klassik mindestens 655 EUR und bei dem Tarif Exklusiv mindestens 705 EUR beträgt. Das Unterschreiten der Versicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche ist nur bei dem Tarif Basis möglich.

Die Wohnfläche (10) umfaßt qm

Versicherungssumme EUR

‰

Sollen **Fahrräder** gegen Diebstahl versichert (bzw. höher versichert) werden?

nein ja, bis % der Versicherungssumme, Zuschlag

‰

Wertsachen: Die Entschädigung ist begrenzt auf

Basis 20 % der Versicherungssumme

Klassik 25 % der Versicherungssumme

Exklusiv 30 % der Versicherungssumme

Erhöhung auf %

‰

Selbstbeteiligung je Schadenfall: nein ja, 250 EUR = 15 % **Nachlaß** vom Beitragssatz

ja, 500 EUR = 30 % **Nachlaß** vom Beitragssatz

‰

Einschluß weiterer Elementarschäden (14) I: ja, 0,20 ‰ Zuschlag

‰

Einschluß weiterer Elementarschäden (14) II: ja, % Zuschlag

‰

**Beitrag
 Hausrat-
 versicherung**

Versicherungssumme EUR

X

‰

EUR

**Mobilitäts-
 baustein
 (15 + 16)**

Der Abschluß des Mobilitätsbausteines ist nur in Verbindung mit einer VHV-Hausratversicherung möglich.

Die Versicherungssumme beträgt 10 % der Hausratversicherungssumme, max. 5.000 EUR

ja

Versicherungssumme EUR

‰

EUR

	Übertrag	EUR
Beitrag Hausrat und Mobilitätsbaustein	%. 5 % Bündelnachlaß	EUR
	Versicherungsteuer	EUR
	Gesamtbeitrag	EUR
Glasversicherung (17-19)	Glasversicherung (AGIB 94) – Fassung 2003: <input type="checkbox"/> Mobiliar- und Gebäudeverglasung <input type="checkbox"/> Mobiliarverglasung (18) <input type="checkbox"/> Gebäudeverglasung (18) <input type="checkbox"/> bis 100 qm <input type="checkbox"/> bis 200 qm <input type="checkbox"/> über 200 qm <input type="text"/> qm Wohnfläche <input type="checkbox"/> Sonstige Zuschläge für <input type="text"/>	EUR
		EUR
Beitrag Glasversicherung	Zwischensumme	EUR
	%. 5 % Bündelnachlaß	EUR
	Versicherungsteuer	EUR
	Gesamtjahresbeitrag	EUR
Gesamtbeitrag	Endbetrag	EUR

Bitte die folgenden Fragen unbedingt vollständig beantworten!

Elementarschadenversicherung	Ist ein funktionsfähiger Rückstauverschluß oder eine funktionsfähige Hebeanlage vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	--

Vorversicherung, Vorschäden Elementar	Sind in den letzten 10 Jahren Vorschäden eingetreten? (Auch wenn hierfür keine Versicherung bestand) <input type="checkbox"/> ja (Zusatzfragebogen) <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Gesellschaft, VS-Nr. sowie Anzahl, Art und Höhe des Schadens: <input type="text"/>
--	--

Vorversicherung, Vorschäden Hausrat	Ist der Hausrat in den letzten 10 Jahren von Schäden betroffen gewesen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl, Art und Höhe der einzelnen Schäden: <input type="text"/> Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die zur Versicherung beantragten Sachen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gesellschaft: <input type="text"/> VS-Nr.: <input type="text"/> Die Hausratversicherung wurde gekündigt: Durch: <input type="text"/> Grund: <input type="text"/> Ist der Antrag von einem Versicherer abgelehnt worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grund: <input type="text"/>
--	---

Vorversicherung, Vorschäden Mobilitätsbaustein	Ist Ihr Reisegepäck in den letzten 10 Jahren von Schäden betroffen gewesen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl, Art und Höhe der einzelnen Schäden: <input type="text"/> Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die zur Versicherung beantragten Sachen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gesellschaft: <input type="text"/> VS-Nr.: <input type="text"/> Die Versicherung wurde gekündigt: Durch: <input type="text"/> Grund: <input type="text"/> Ist der Antrag von einem Versicherer abgelehnt worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grund: <input type="text"/>
---	--

Vorversicherung, Vorschäden Glas	Ist die Verglasung in den letzten 10 Jahren von Schäden betroffen gewesen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl, Art und Höhe der einzelnen Schäden: <input type="text"/> Besteht oder bestand bereits Versicherungsschutz für die zur Versicherung beantragten Sachen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gesellschaft: <input type="text"/> VS-Nr.: <input type="text"/> Die Versicherung wurde gekündigt: Durch: <input type="text"/> Grund: <input type="text"/> Ist der Antrag von einem Versicherer abgelehnt worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grund: <input type="text"/>
---	---

Wichtiger Hinweis	Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoeherblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen – insbesondere die Widerspruchsbelehrung und Datenschutzklausel – auf der Rückseite dieses Antrags. Sie sind wichtiger Bestandteil dieses Antrags. Eine Durchschrift dieses Antrags habe ich/haben wir erhalten.
--------------------------	--

Unterschrift	Die Allgemeinen und die Besonderen Versicherungsbedingungen sowie die Satzung werden zusammen mit dem Versicherungsschein – auf Wunsch jedoch auch früher – übersandt.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

- 1. Selbständigkeit der Verträge** Die Hausrat-, Glas- und Elementarschadenversicherung und der Mobilitätsbaustein sind rechtlich selbständige Verträge.
- 2. Vertragsgrundlagen** Vertragsgrundlage für den einzelnen Versicherungszweig sind die jeweiligen, zum Vertragsabschluß geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen für die Hausratversicherung, die im Versicherungsschein aufgeführten Klauseln sowie die Satzung und der Antrag.
- 3. Geltendes Recht/Aufsichtsbehörde** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 4. Vertragsdauer** In der Hausrat- und Glasversicherung wird der Vertrag auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.
- 5. Beitragsänderung** Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung für die Hausratversicherung nach § 14 VHB 2002, für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung nach § 6 BEH 2002 sowie für die Glasversicherung nach § 10 AGIB 94 – Fassung 2003 wird hingewiesen.
- 6. Nebenabreden und Deckungszusagen** Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft wirksam. Unrichtige Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen nach den Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
- 7. Wohnungswechsel** Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens bei Umzugsbeginn, unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern, in Textform anzuzeigen.

Hausratversicherung

- 8. Vertragsgrundlagen** Für die Verbundene Hausratversicherung zum Neuwert gelten die Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2002), die im Versicherungsschein aufgeführten Besonderen Bedingungen für die Hausratversicherung, Klauseln sowie die gesetzlichen Bestimmungen.
- 9. Wohnfläche** Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.
- 10. Gefahrerhöhung** Eine nach Antragstellung eintretende Gefahrerhöhung (§ 24 VHB) ist dem Versicherer unverzüglich in Textform anzuzeigen. Ein Gefahrerhöhung liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnigte volljährige Person darin aufhält;
 - sich anlässlich eines Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
 - bei Antragstellung vorhandene oder zusätzlich vereinbarte Sicherungen beseitigt oder vermindert werden. Das gilt auch bei Wohnungswechsel.
- 11. Anpassung der Versicherungssumme** Zur Anpassung an die Wertänderungen der versicherten Sachen erhöht oder vermindert sich der Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte ändert. Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet (§ 13 VHB).

Elementarversicherung

- 12. Vertragsgrundlagen** Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH 2002).
- 13. Selbstbeteiligung** Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadeneignis 10% des Schadens, mindestens 250 EUR, maximal 5.000 EUR. Die Höchsthaftung des Versicherers beträgt 2,5 Mio. EUR, jedoch maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Soweit bereits Vorschäden im EL-Bereich eingetreten sind, ist grundsätzlich eine Vorlage zu machen bzw. ein Probeantrag mit genauen Angaben über die Art der Schäden zu stellen.
- 14. Versicherungsumfang** Die **Elementarversicherung I** beinhaltet folgenden Versicherungsumfang:
Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge, Rückstau (vgl. hierzu § 3 Nr. 1 der Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung), Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Die **Elementarversicherung II** beinhaltet folgenden Versicherungsumfang:

Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes durch Witterungsniederschläge und durch **Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern**, Rückstau (vgl. hierzu § 3 Nr. 1 der Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung), Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Mobilitätsbaustein

15. Vertragsgrundlagen Für die Versicherung des Mobilitätsbausteines gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck (AVB Reisegepäck 1992) – Fassung 2002 (Mobilitätsbaustein) und die gesetzlichen Bestimmungen.

16. Versicherungsumfang Versichert ist das gesamte Reisegepäck auf Reisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Staaten der Europäischen Union, der assoziierten Staaten, sowie der Schweiz und Norwegen. Zum Reisegepäck gehören sämtliche Sachen des persönlichen Bedarfs, die während einer Reise vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder mit einem üblichen Transportmittel befördert werden.

Glasversicherung

17. Vertragsgrundlagen Für die Glasversicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94) – Fassung 2003, die Klauseln für die Glasversicherung – Fassung 2003 und die gesetzlichen Bestimmungen.

18. Versicherungsumfang **Gebäudeverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 6 m²):**
Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren; Lichtkuppeln; Glasbausteine; Profilbaugläser.

Mobiliarverglasung (bis zu einer Einzelscheibengröße von 6 m²):
Glas- und Kunststoffscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Duschkabinen; Glas- und Kunststoffplatten; Glasscheiben von Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Platten aus Glaskeramik; Glaskeramik-Kochflächen; Aquarien; Terrarien.

19. Beitragsberechnung Die Beitragshöhe für die Gebäude-/Mobiliarverglasung ist von der Wohnfläche abhängig.

20. Versicherungssteuer

Sparte	
Hausratversicherung	15,00 %
Glasversicherung	16,00 %

21. Bündelnachlaß Wenn für den Antragsteller bzw. dessen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe- oder Lebenspartner bei der VHV mindestens zwei weitere private (keine gewerblichen Risiken umfassenden) Versicherungsverträge aus mindestens zwei weiteren der folgenden Versicherungssparten bestehen:

Private Haftpflichtversicherungen, Hausrat- und Haushaltsglasversicherung, Wohngebäude- und Wohngebäudeglasversicherung, Allgemeine Unfallversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, wird der Beitrag der beantragten Versicherung – sofern dieses im Antrag ausdrücklich angegeben wird – um 5 % reduziert. Bei Wegfall dieser Voraussetzung entfällt der Nachlaß zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres.

Bereits bei Antragstellung bei der VHV bestehende Verträge können auf ausdrücklichen Antrag den Bündelnachlaß ebenfalls erhalten. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Verträge zum Zeitpunkt der Nachlaßgewährung auf den jeweils aktuellen Tarif beruhen bzw. auf diesen umgestellt werden.

Widerspruchsbelehrung · Datenschutzklausel

Widerspruchsbelehrung

Sie können dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrags bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Ein eventuell besonders vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz bleibt davon unberührt.

Datenschutzklausel

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer der VHV-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluß auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, daß der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluß (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.



VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
Constantinstraße 40 · 30177 Hannover · Briefanschrift: VHV · 30138 Hannover
Telefon (05 11) 9 07-39 91 · Telefax (05 11) 9 07-89 00
www.vhv.de · service@vhv.de